

Friedenslicht 2022

Sehr geehrte Reisende,

halten Sie beim Transport des Friedenslichtes, in den Zügen der DB Regio AG, unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

In allen Zügen des S-Bahn Verkehrs, sowie im Schienenersatz- oder Busnotverkehr, ist die Mitnahme von brennenden Lichtern nicht erlaubt!

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden!

- **Vor dem Zustieg** erfolgt eine mündliche Anmeldung beim Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer).
- Machen Sie sich unmittelbar nach Einstieg in den Zug mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Die Mitfahrt ist **ausschließlich** in den Mehrzweckbereichen (z.B. Fahrradabteil) der Züge gestattet.
- **Bei übermäßig starker Auslastung des Zuges (Besetzung > 100%), sowie bei einer Evakuierung ist das Licht ggf. zu löschen. Die Entscheidung hierrüber trifft das Zugpersonal** (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer).
- In einem Zug dürfen **maximal zwei** brennende **Lichter** transportiert werden.
- **Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.**

Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff, die das RAL „Gütesiegel Kerzen“ tragen. Lichter aus **flüssigem Brennstoff** (z.B. Lampenöl, Petroleum), ebenso Tee- und Grablichter, **sind untersagt.**

- Das Licht muss sich in einem geschlossenen und zur Minimierung der Wärmestrahlung ausreichend großen Metallbehälter befinden.
- Die Kerze darf eine max. Höhe von 25 cm nicht überschreiten.
- Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).
- Der Boden des Behälters ist **im Inneren** mit einer **mindestens 1 cm** starken Sandschicht zu bedecken.
- Die Grundfläche des Behälters muss, auch während der Fahrt des Zuges, einen sicheren und festen Stand des Behälters gewährleisten.
- Der Behälter ist so auf den Wagenboden zu stellen, dass kein Wärmestau entsteht und keine Gefahr einer Entzündung von Personen und / oder Gegenständen (z.B. Sitze, Gepäck, Garderobe o. ä.) besteht. Ein freier Durchgang, sowie ein ungehinderter Zugang zu Nothilfeeinrichtungen (z.B. Notbremse, Nothammer, Notrufstelle o. ä.), ist zu gewährleisten.

Andere Transportarten sind nicht erlaubt!

- Das Licht muss während der Zugfahrt im Behälter verbleiben.
- Das Licht ist während der Fahrt, **ohne Unterbrechung**, von min. einer Person zu beaufsichtigen, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Bei Unregelmäßigkeiten informieren Sie **sofort** das Zugpersonal!